№ 53. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 4. Juli.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit ½ Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Bekanntmachung.

Behufs der bevorstehenden Wahl der Abgeordneten zur 2ten Kammer sind die Urwählerlisten aufgestellt u. werden von Dienstag den 3. d. M. ab, drei Tage zur Einsicht bei uns ausliegen. Dies wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, um innerhalb dieser Frist etwaige Reklamationen anzubringen.

Ratibor den 1. Juli 1849.

Der Magistrat.

Die Herren Radikalen der Gegenwart, in ihrer jetzigen Stellung zum ächten und unächten Liberalismus unserer Zeit.

Bis vor wenigen Jahren pflegte man im politischen Leben unter einer „liberalen Tendenz“ nichts Anderes zu verstehen, als die Handlungsweise derer, welche das Hergebrachte und Bestehende zum Gegenstande ihres Nachdenkens, Prüfens und Forschens wählten, hierbei fragten, ob dasselbe auch wirklich wahr und gut sei, oder ob es nicht vielleicht ein Anderes und Besseres gebe, dem man nachstreben solle. Natürlich ging es hierbei nicht ohne Bewegung ab; allein man hütete sich möglichst, diese Bewegung in leidenschaftlichen Sturm ausarten zu lassen, weil man nicht etwa den Umsturz des Bestehenden, sondern vielmehr dessen Fortentwickelung zum Bessern als Zweck des Strebens ansah; und die Beobachtung dieser Vorsicht fiel den Freunden der liberalen Richtung um so leichter, je deutlicher sie sich überzeugt hatten, es komme hier vorzugsweise darauf an, die Wahrheit möglichst an den Tag fördern zu helfen; man habe also nicht des Gewinns der eigenen Herrschaft wegen, sondern eben nur um der Wahrheit willen nach dem Siege zu ringen. Denn dieses Streben nach Wahrheit verträgt sich deshalb durchaus nicht mit blinder Leidenschaftlichkeit, weil dasselbe eine umsichtige Prüfung des Für und Wider in sich schließt, bei der man sehr heller Augen bedarf.

Wer es über sich gewann, diese Prüfung so ruhig, ernst und durchgreifend anzustellen, daß selbst seine politischen Gegner die innere Wahrheit seiner Ansichten fühlten, und wenn nicht laut, doch still sie anerkennen mußten, der hatte die Stellung eines wahrhaft liberalen Mannes sich errungen; er stand als solcher dann über dem Meinungsgezänke der politischen Partheien; und seine Ansicht übte oft eben so viel Gewicht aus, wenn er schwieg, als wenn er redete.

Aber freilich — das Erklimmen dieser Ehrenstaffel in der Politik war durchaus nicht leicht. Stets setzte dasselbe eine innere Durchbildung des Geistes voraus, die selbst sehr befähigte Männer nur mit unverdrossener Mühe und Anstrengung sich erwerben konnten. Kein Wunder also, daß gar Viele, welche ursprünglich vielleicht wirklich den guten Willen hatten, dieses hohe Ziel mit Beharrlichkeit zu erstreben, dennoch oft auf halbem Wege müde werden, und, bloß einseitig und mangelhaft zum politischen Kampfe vorbereitet, sehr bald in eine Reihe von Selbsttäuschungen verfielen, aus denen es kaum noch eine Rettung für sie gab.

Das große Uebergewicht, welches besonders seit der französischen Juli-Revolution von 1830 den materiellen Interessen auch in politischer Beziehung deshalb eingeräumt ward, weil das künstliche Schaukelsystem von Louis Philipp gerade durch geflissentliche Begünstigung dieser Interessen sich längere praktische Geltung zu sichern verstand — blieb nicht ohne nachtheilige geistige Rückwirkung auf die Kampfesweise der politischen Parteien. Es empfing nämlich dadurch die eigenthümliche Genußsucht unserer Zeit und der Mangel an Schärfe und Strenge gegen sich selbst, den so viele dieser Genußsucht wegen kund gaben, eine äußere Beschönigung, welche ganz geeignet war, die Geister zu lähmen, und sie dahin zu bringen, daß sie sich fast überall mit dem oberflächlichen Glanze von Redefloskeln begnügen, statt in die inneren Tiefen der Wahrheit einzudringen. Denn allerdings war es um Vieles leichter, und man gelangte um Vieles schneller zum Ziel, wenn man die halben Wahr-

heiten, die in stereotyp gewordenen Redensarten lagen, geschäftig ausbeutete, statt bis zur ganzen Wahrheit sich hindurch zu arbeiten. Man wollte geschwind zu einiger Geltung gelangen, damit man dann als Geltender den Lebensgenuß recht nach Belieben durchkosten könne!

So trennte sich denn von dem ächten Liberalismus immer mehr ein falscher Liberalismus ab; ein ungerathener Sohn, der nach und nach zum völligen Gegensatze seines Vaters sich gestaltete.

Der ächte Liberalismus war von dem Grundsatze des Rechtes ausgegangen: der falsche dagegen, welcher den Demantfelsen des Rechts als zu hart für seine geringe Arbeitslust erkannte, warf sich bald in den Triebsand der Willkühr hinein und trug gar wenig Bedenken, die Lagerstätten jenes Felsens zu unterwaschen, d. h. das Recht selbst zu verletzen, sobald dessen Gebote seinen, auf eigennützige Genußsucht hinzielenden Absichten zu sehr im Wege standen. Gerade hierdurch mußte freilich der falsche Liberalismus sein inneres Wesen bald verrathen; allein es fehlte ihm nicht an allerlei schützenden Masken, durch welche er wenigstens dem großen Publikum gegenüber einen etwa auftauchenden gerechten Vorwurf zu verdecken vermochte. So pflegte er z. B. stets selbst eines vernünftigen Handelns vorzugsweise sich zu rühmen, während er in der That doch immer dabei den stillen Rückhalt sich bewahrte, daß Vernunftsgebote, die er befolgen solle, seinem Eigennutze und seiner Genußsucht nicht feindlich entgegen treten dürften. Statt daß die wahren Liberalen auch für sich selbst niemals ein anderes, oder unbeschränkteres Recht verlangt hatten, als das, was sie anderen zugestanden, machte der falsche Lieberalismus ohne Weiteres die lächerliche Prätension, daß man ihn auch da, wo er sich im offenbarsten Unrecht befand, weit schonender behandeln solle, als irgend Jemand anders in der Welt. Hierin lag nun wieder die Veranlassung dazu, daß der falsche Liberalismus bei der Durchführung seiner Absichten sehr leicht und unbedenklich zu despotischen Maßregeln griff: denn Eitelkeit und Selbstsucht — die beiden Haupt-Schwungräder an seinem ganzen Getriebe — führten ihn zu der Voraussetzung, es werde ihm ein Leichtes sein, jedem Gegner so zu imponiren, daß er sich Schonung von demselben erzwinge; und, sei erst dieses Ziel erreicht, so könne der Angriff auf die Gegenpartei desto rücksichtsloser erfolgen.

Wirklich handhabten auch die falschen Liberalen stets zweierlei Maaß und Gewicht; sie hatten ein anderes Recht für die, welche sie haßten, und wieder ein anderes Recht für die, welche sie liebten: — während sie hierbei persönlichen Sympathien sich hingaben, gelangten sie in der Praxis sogar dahin, dem jesuitischen Grundsatze: „Der Zweck heiligt die Mittel“, Einfluß auf ihr Verfahren zu verstatten; denn da sie sich einmal nicht scheueten, das Recht nach den Eingebungen ihrer Leidenschaft zu beugen, so machten sie sich auch kein Gewissen daraus, ungerechte Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke anzuwenden, sobald sie hoffen konnten, dadurch schnell zum Ziele zu gelangen. Eine von den vielen traurigen, hieraus entspringenden Wirkungen war unter anderen die, daß die falschen Liberalen sehr häufig toll in den Tag hinein logen, bloß, um ihre Gegner recht schwarz zu malen, und sie dadurch möglichst verhaßt zu machen. Bei der geistigen Beweglichkeit des falschen Liberalismus kam es sehr bald dahin, daß ein wahres politisches Lügensystem in ihrer nächsten Umgebung empor wuchs, hinter welchem sie, wie hinter einer schützenden Nebelwolke ihren politischen Gelüsten ganz nach Belieben nachgingen.

Der ächte Liberalismus hatte sich stets als ein Freund der gesetzlichen Ordnung gezeigt; der falsche Liberalismus dagegen fügte sich dieser Ordnung stets nur ungern, und störte sie also auch unbedenklich, sobald sie mit seinen Zwecken nicht vereinbar erschien. Es mußten auch die falschen Liberalen auf diesen Abweg um so leichter gerathen, da ihre Selbstsucht nur zu bestimmt sie dazu verleitete, in den festen Schranken der gesetzlichen Ordnung nichts, als unwürdigen Zwang und leidige Fesseln zu erblicken.

(Schluß folgt.)

Die deutsche Reichsverfassung,

so wie Preußen, Sachsen und Hannover sie allen deutschen Staaten, welche derselben beitreten wollen, in einer angefügten Circularnote anbieten, und zugleich für sich verbindlich erklären, wenn auch kein weiterer Staat mehr beiträte, ist erschienen.*)

Die Reichsverfassung besteht aus einem Reichsvorstande (Preußen) an der Spitze eines Fürstencollegiums. Dieses letztere hat sechs Stimmen, von denen Preußen und Baiern je eine Stimme führen; die übrigen vier sind Collektivstimmen, je nach ihrer Bevölkerung zusammengesetzt. — Die Verhältnisse mit Oesterreich werden besonderer Regulirung vorbehalten.

Die Reichsgesetzgebung wird geübt von dem Fürstencollegium, dem Staatenhause und dem Volkshause. Das Staatenhaus, aus 167 Mitgliedern bestehend, ist ziemlich nach der Frankfurter Verfassung zusammengesetzt, und wird zur Hälfte von den Regierungen, zur andern Hälfte von den Volksvertretungen der Einzelstaaten ernannt. Für das Volkshaus werden auf je 100,000 Einwohner Ein Abgeordneter gewählt, nach dem Entwurfe eines, der Verfassung angefügten Wahlgesetzes. Dieses stellt hauptsächlich den Grundsatz auf, daß Niemand wählen darf, welcher nicht irgend eine direkte Steuer zahlt, und an den Gemeindewahlen seines Ortes Theil zu nehmen berechtigt ist. In zu bildenden Steuerbezirken werden drei Klassen von Besteuerten gebildet, so daß die Höchstbesteuerten $1/3$, die geringst Besteuerten $1/3$ und die übrige, mittlere ebenfalls $1/3$ der Zahl der Wahlmänner wählen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß indirekte Wahl stattfindet.

Zu jedem Gesetze ist die Zustimmung der drei Faktoren nöthig.

In Gesetzgebungs-Angelegenheiten ist das Fürstencollegium gleich berechtigt mit dem Reichsvorstande, wo letzterer (für Preußen) einfach stimmgebend ist, bei Stimmengleichheit aber überdies den Stimmenentscheid hat. In der Uebung der ausübenden Gewalt aber ist der Reichsvorstand an das Fürstencollegium nicht gebunden. Er führt die auswärtigen Angelegenheiten des Reiches, und concentrirt in seiner Hand diejenige Regierungsgewalt, welche zur Einheit des Bundesstaates für nothwendig erachtet wurde. In die eigentliche Verwaltung der Einzelstaaten kann der Reichsvor-

*) In A. Keßler's Buchhandlung in Ratibor für $2 1/2$ Sgr. zu haben.

stand nicht eingreifen; seine Aufgabe ist dabei controlirender Natur, darauf beschränkt, daß die Einheit des ganzen Gedankens nicht gestört werde. Die Truppen bleiben zur Verfügung der Einzelstaaten, so weit sie nicht für Reichszwecke benutzt werden müssen, in welchem Falle sie zur Disposition des Reichsvorstandes stehen.

Die einzige Verwaltung, welche allein vom Reiche ausgeht, und bei welcher den Einzelstaaten keine Betheiligung zusteht, ist die Flotte.

Einheit der Gesetzgebung, vorausgesetzt in Maaß, Münze, Gewicht, Zölle, Verbrauchs- und Consumtionssteuern. Auch wird die Reichsgewalt dahin wirken, daß die Reichsgesetze in materieller, wie in formeller Hinsicht im ganzen Reiche die gleichen seien, so daß Rechtserkenntnisse eines deutschen Gerichts in ganz Deutschland vollstreckt werden können.

Die Grundrechte sind — bis auf einige für die wahre Freiheit durchaus unwichtige, aber nothwendige Abänderungen dieselben geblieben, wie in der Frankfurter Versammlung. —

(Dmpfbt.)

Notiz.

(Eingesandt.)

Seit dem März des Jahres 1848 haben wir in unserem Vaterlande solche Ereignisse und Erscheinungen erlebt, ist so viel geistige Verkehrtheit, sittliche Verwahrlosung und leibliche Noth an das Licht gekommen, daß der wahre Menschenfreund zunächst erschrocken stille stehen, dann aber die ernste, heilige Aufgabe sich gestellt erblicken muß, mit verdoppelter Kraft die ursprünglichen Quellen des endlich Alles überfluthenden Verderbens verstopfen zu helfen und die rettende Liebeshand auch nach denen auszustrecken, die sie zurückweisen und das Wort des Heils und des Friedens Allen nahe zu bringen, die dafür keinen Sinn und kein Ohr zu haben scheinen. Es hat an solchen Bestrebungen nie gefehlt und sie haben in den letzten Jahrzehnten einen immer größeren Umfang gewonnen; überall haben sich Vereine gebildet, deren Aufgabe die Erweisung der Barmherzigkeit ist. Aber wie viel ist noch zu thun und zu helfen übrig geblieben! Wie vereinzelt und unzureichend erscheint im Großen und Ganzen das, was bisher geschehen ist! Aus solchen und ähnlichen Betrachtungen ist auf dem im September 1848 zu Wittenberg gehaltenen Kirchentage der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche hervorgegangen, welcher in dem §. 1. seiner Statuten sagt: „Die innere Mission hat zu ihrem Zwecke die Rettung des evangelischen Volkes aus seiner geistlichen und leiblichen Noth durch die Verkündigung des Evangeliums und die brüderliche Handreichung der christlichen Liebe. Außer ihrer Aufgabe liegt es, Ungetaufte zu bekehren, oder Glieder anderer christlicher Religionspartheien herüberzuziehen. Sie umfaßt nur diejenigen Lebensgebiete, welche die geordneten Aemter der evangelischen Kirche mit ihrer Wirksamkeit ausreichend zu bedienen nicht im Stande sind, so daß sie diesen in die Hände arbeitet und in demselben Maaße ihre Aufgabe für gelöst ansieht, als die Wirksamkeit des kirchlichen Amtes sich erweitert." Der Central-Ausschuß hat seine Thätigkeit begonnen, Agenten und Correspondenten in allen Theilen Deutschlands erworben und eine umfassende Denkschrift durch eins seiner Mitglieder ausgehen lassen. Er ladet zu dem am 13. 14. ev. 15. September d. J. zu Wittenberg abzuhaltenden Congreß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche seine Agenten und Deputirte der Vereine, die sich ihm angeschlossen haben, endlich alle Freunde der innern Mission ein. Möchte sein Werk ein Werk des Friedens und des Segens werden!

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögners' Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Den Lesern des in Nro. 52. Seite 207 unter dem Zeichen r.— befindlichen Inserats diene zum Bescheide, daß, von einem solchen Bauer (r.—) nichts weiter erwartet werden kann, als leeres und nutzloses Gequatsche.
O Eifersucht, warum hast du ihm das gethan!

D.

An einen **Bauer** in S.
(Zur näheren Beleuchtung des geistreichen Inserats r.— in Nro. 52 S. 207)
Vom **Bauer** kann man nichts verlangen,
Als daß er hinterm Pfluge geht
Und sieht, ob's Korn schon aufgegangen,
Wie auf dem Feld der Hafer steht.

M.

Die eine Hälfte des Oberstocks im vormals Kaufmann Seidelschen Hause am Zwingerplatz ist sofort zu vermiethen und zu beziehen. **Auch ist dabei die Benutzung eines Gärtchens verbunden.**

Ratibor den 1. Juli 1849.

Sander.

In meinem Hause auf der Jungfern-Gasse ist ein Quartier **zu vermiethen** und zum 1. Juli c. zu beziehen, mit auch ohne Meubel.

N. Lion.

Im Verlage von L. Vogt & Comp. ist erschienen und bei **A. Keßler** in **Ratibor** vorräthig:

Humoristisches Gespräch
zwischen zwei
Deputirten der Rechten und der Linken.
Von Junius.
Preis: 1½ Sgr.

In der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor** ist zu haben:

Freimüthige Blätter für Alle, die nicht geneigt sind, am Gängelbande des modernen Radikalismus zu laufen. gr. 8. geh. 5 Sgr.

Polunin, Dr. A., Abhandlung über die Cholera, vorzüglich auf Beobachtungen gegründet, die in der therapeut. Hospitalklinik der kais. russischen Universität zu Moskau in den Jahren 1847 und 1848 gemacht wurden. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Beachtenswerth.

Wie und wo man für 8 Rthl. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

☞ Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospecte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Wilhelms-Bahn.

Auf Antrag der General-Versammlung der Aktionaire findet eine Erhöhung des Personengeld-Tarifs auf unserer Bahn vom 16. August c. ab in der Art statt, daß dasselbe für die ganze Tour von Cosel bis Annaberg, (preußisch Oderberg)

in I. Klasse	1 Rthr.	20 Sgr.	und von **da** bis Oestereichisch **Oderberg**	4 Sgr.
in II. —	1 —	7 —	do.	3 —
in III. —	= —	25 —	do.	2 —

und in gleicher Höhe in umgekehrter Richtung betragen wird. Eine verhältnißmäßige Erhöhung findet gleichfalls in den Zwischen-Stationen statt, wie dies die an den Hebestellen aushängenden Tarife des Näheren besagen werden.

Ratibor den 30. Juni 1849.

Das Direktorium.

Die Constitutionelle Zeitung,

Preis für Berlin 1 Rthl. 20 Sgr., für ganz Preußen mit Porto 2 Rthl. pro Quartal, beginnt mit dem 1. Juli ihr drittes Quartal. Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf dieselbe an. — Die Zeitung erscheint **täglich Morgens und Abends**, wodurch eine außergewöhnliche Schnelligkeit der Mittheilung erreicht wird. — Den Abonnenten gewährt sie noch den bedeutenden Vortheil, daß sie Anzeigen derselben bis zum Belaufe des ganzen Abonnementspreises (1 Rthl. 20 Sgr.) gratis aufnimmt. — Probeblätter können durch alle Post-Aemter gratis bezogen werden.

Berlin, im Juni 1849. **Die Haupt-Expedition,** Werderstr. 11.

So eben ist erschienen und vorräthig bei **A. Keßler in Ratibor:**

Die Innungen
wie sie sich gestalten müssen.
Dargestellt von
O. Th. Risch, Stadtrath.
Brosch. Preis 15 Sgr.

In der jetzigen, **für die gewerklichen Entwickelungen** so wichtigen Zeit muß es für die **Innungen**, wie für jeden Gewerbtreibenden von großem Interesse sein, **Vorschläge über die künftige Gestaltung der Innungen** zu hören, zumal wenn dieselben, wie in der obigen Schrift von einem Manne ausgehen, der durch seine Schriften hinreichend bekannt ist, der aber auch praktische Erfahrungen genug besitzt, um dem Gewerbestande mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Einer weiteren Anpreisung bedarf die Schrift nicht, nur soll noch bemerkt werden, daß bei den gemachten Vorschlägen **Ortsstatuten, Innungsstatuten und Gesellenreglements** eine Berücksichtigung gefunden haben.

Berlin, Buchhandlung von Julius Springer.

Hierzu eine Beilage:
„Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Preußischen Kammer, so wie über die Einberufung der Kammern vom 30 Mai 1849."